

Erscheint täglich
früh 6^{1/2} Uhr.
Lieferung und Expedition
Johanniskirche 33.
Verantwortlicher Redakteur
Herr Hüttnar im Neuburg.
Sprechstunde d. Redaktion
Vormittag von 11—12 Uhr
Nachmittag von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Werke am Vormittag bis
8 Uhr Nachmittags, am Sonn-
und Feiertagen früh bis 12 Uhr.
In den Filialen für Int.-Annahme:
Otto Niemeyer, Universitätsstr. 22,
Louis Eichler, Katharinenstr. 18, p.
nur bis 12 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 50.

Sonnabend den 19. Februar.

1876.

Zur gesälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 20. Februar nur Vormittags bis 12 Uhr
geöffnet.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Das 2. und 3. Stück des vierjährigen Gesetz- und Verordnungsbuches für das Königreich Sachsen sind bei uns eingegangen und werden bis zum 6. März d. J. auf dem Rathaus-
saal zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dieselben enthalten:
Nr. 10. Verordnung, die Deutsche Wehr-Ordnung betreffend; vom 20. Januar 1876.
• 11. Bekanntmachung eines anderweiten Nachtrags zu den Statuten des Ver-
bienstordens; vom 2. Februar 1876.
• 12. Bekanntmachung eines anderweiten Nachtrags zu den Statuten des Albrechts-
Ordens; vom 2. Februar 1876.
• 13. Bekanntmachung einer Urkunde über die Stiftung eines allgemeinen Ehren-
zeichens; vom 2. Februar 1876.
• 14. Bekanntmachung, die Billigung der in den Statuten der Spar- und Leih-
kasse zu Goldis enthaltenen Ausnahmen von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 15. Januar 1876.
• 15. Decret wegen Feststellung der Einquartierungs-Ordnung für die Stadt Bittau; vom 2. Februar 1876.
• 16. Bekanntmachung, die Wiedereinberufung der Stände-Versammlung betreffend; vom 7. Februar 1876.

Leipzig, am 17. Februar 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerutti.

Realschule 1. Ordnung.

Anmeldungen neuer Schüler für Ostern d. 30. werden

Freitag den 25. und Sonnabend den 26. Februar

Vormittags von 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr
gegen Vorzeigen des Laufzettels oder Geburtschein, des Impfzeichens, eines Schulzeugnisses
oder der letzten Schulsachen von mir entgegenommen.

Die Aufnahmeprüfung wird

Donnerstag den 9. März von früh 8 Uhr an

stattfinden.

Gieseck.

Öffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

am 29. December 1875. *)

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet u. mitgetheilt.)

Die von 49 Mitgliedern, sowie von den Herren Oberbürgermeister Dr. Koch, Bürgermeister Dr. Georgi und den Herren Städtischen Ein-
born, Schilling, Höcker, Köhner, Dr. Panitz und Simon besuchte Sitzung wurde durch den Herrn Vorsteher, Justizrat Dr. Körbelin, mit Mitthei-
lungen aus der Regierung eröffnet, aus welcher die Anzeigen des Rathes über die von den Herren Professor Melchior zur Strafen hier und Professor Wusseck gelesenen Ausgaben gegen die vorstehenden ver-
schiedenen Sachen gegenstände berichtet wurden. Dem vorgelegten Gehältnis des Rathes betreffend der Verordnung der Pension für die Hinterlassenen des Rantius Schäfers tritt das Collegium einstimmig bei.

Inhalts eines vom Rath vorgelegten Re-
sultates hat nunmehr Herr Theaterdirektor Haase seine Bereitswilligkeit ausgesprochen, das ihm ge-
hörige Theater-Superintendentur der Stadt um den von dieser früher gebotenen Aufpreis von 45,000 Thlr. zu überlassen. Der Rath hat in Folge dieses Erstrebens den früher gesetzten Vertrag, das Haasche Superintendantur zu dem gebotenen Preis für die Stadt zu erkennen, wie verholt und erachtet nunmehr das Collegium um anderweitige Auskunftung hierzu, sowie auch gleichzeitig um das Fallenlassen der früher an Be-
willigung obiger Auskünfte geforderten Bedin-
gung, daß eine Änderung der Eintrittspreise zu den städtischen Theatern nur mit Genehmigung der Stadtverordneten erfolge.

Da der neue Theaterabwickler, Herr Dr. Görl-
ster, sich nur bis zum 31. December den Rücktritt von dem mit Herrn Director Wirsing in Prag über den Anfang eines anderen Inventars auf eigene Rechnung abgeschlossenen Vertrag vorbehalten hat, so tritt das Collegium der Dring-
lichkeit halber in sofortige Beratung der Vor-
lage, über welche der Finanzausschuss (Herr Hampel) auf Grund einer vor der heutigen Sitzung gelegenen Vorberatung sich gül-
lich dahin äußert, daß es allerdings im Interesse eines regelmäßigen Fortbetriebs des biesigen Theaters wünschenswert sei, den Haaschen Fundus dem Theater zu erhalten und man deshalb auch die früher bereits ausgeprochenen Auskünfte zur Erinnerung derselben um den Preis von 125,000 Thlr. wiederholen möge. Das Erklä-
ren des Rathes um Aufnahme der obenge-
richteten, früher vom Collegium gestellten Bedingung auslangend, so sei auf eine diesbezügliche nachmal-

über vom Rath wegen Abbruch der Bauar-
beiten mit dem Herren Director Haase
wieder zurückgeogene Vorlage vom Ausdruck
bereits mit Rücksicht darauf, daß eine Mitwirkung
bei Erhöhung der Eintrittspreise nicht zu den
Kompetenzen des Collegiums gehöre, beschlossen
gewesen, die Zurücknahme fraglicher Bedingung
dem Collegium vorzuschlagen und werde demnach
dieselbe beantragt, auch in dieser Beziehung
dem Rathen des Rathes zu entsprechen.

Herr Director Räder freut sich über den Auf-
trag der Sache, erklärt aber, da er in der Er-
weiterung des Fundus für die Stadt nur einen
Vorläufer zur Übernahme der Theater in städtische
Verwaltung erachtet, wie früher, auch heute gegen
den Anfang stimmen zu müssen.

Herr Dr. Gräfe erinnert daran, daß Herr
Director Haase früher 70,000 Thlr. für sein
Inventar gefordert und durch ein Gebot von
60,000 Thlr. sich verlegt gefüllt habe. Nach
solchen Vorgängen könne er sich nicht entschließen,
dem Rath für den von Herrn Director Haase
zunächst geforderten Preis von 45,000 Thlr.
zuzustimmen.

Gegen 6 Stimmen wird hierauf vom Colle-
gium beschlossen, den Anfang des Haaschen
Fundus für 45,000 Thlr. zu genehmigen, und
gegen 3 Stimmen beschließt man die Zurücknahme
der mehrereinheiten Bedingung.

Ratens des Antrages zur Gabanstalt be-
richtet sodann Herr Vizevorsteher Goetz über
den ersten Gegenstand der Tagessitzung, das
Gebot der Gabanstalt.

Der Antrag stellt folgende Anträge:

- 1) zu Pof. 1, Gebot an Kohlen, den Rath um
Kunststoff zu erhalten, welche Quantität
Kohle für den eingestellten Betrag von
600,000 L. geliefert wird,
- 2) zu Pof. 2, Gebot an Coal's, spezielle An-
gabe des erforderlichen Quantums vom Rath
zu ertheilen,
- 3) Pof. 3, Ruff zur Reinigung des Gasos, von
52,000 L. auf 51,000 L. herabzusetzen,
- 4) Pof. 5, Arbeitslöhne 183,000 L. um 3000
Mark zu erhöhen,
- 5) Pof. 7, Lehram und Bettlich 1500 L. auf 300 L.
abzumindern.
- 6) Pof. 28, Reparatur und Ergänzung der
Delen, von 48,000 L. auf 45,000 L. herab-
zusetzen,
- 7) Pof. 29, Reparatur der Apparate und
Maschinen, von 9000 L. auf 7500 L. abzu-
mindern,
- 8) Pof. 30, Reparatur und Ergänzung der
Werktage, von 15,000 L. auf 12,000 L.
herabzusetzen,
- 9) Pof. 62, Paternenscheibenbruch 1500 L. um
300 L. zu erhöhen,
- 10) zu Pof. 71, mit der gewünschten Bertheilung
des Reingewinns, vorbehaltlich der Regularisierung

Ausgabe 14,000.
Abonnementpreis vierj. 4^{1/2} M.
incl. Bringerlohn 5 M.
durch die Post bezogen 6 M.
Preis einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schriften für Extrablätter
ohne Postbeförderung 36 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserat 45 Pf. Bourgeois, 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reklame unter dem Nachdruck
die Spaltzelle 40 Pf.
Inserate sind seit an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung praeumerando
oder durch Postversand.

Stockholz-Auction.

Freitag, den 25. Februar 1876, von Nachmittags 1/2 Uhr an sollen im Forstreviere
Connewitz auf dem Kahlschlage in Abteilung 14a
circa 300 Haufen klargemachtes Stockholz
gegen sofortige Bezahlung nach dem Zuschlag und unter den an Ort und Stelle öffentlich
ausgehängten Bedingungen an den Weistreibenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Kahlschlage im Stempel bei Connewitz, unweit der Waldgasse.

Leipzig, am 17. Februar 1876.

Der Rath der Stadt Deputation.

Städtische Gewerbeschule.

Der Unterricht des Sommersemesters beginnt

Montag, den 24. April.

Der Unterricht der Tagesschule mit höchstens 36 Unterrichtsstunden, früh 7 Uhr.
Die Unterrichtsstunden der Abendschule mit höchstens 14 Unterrichtsstunden, Abends 7 Uhr.

Lehrplan.

a. Tagesschule.

18 Stunden Zeichnen.	6 Stunden Mathematik.
4 Std. Constructives Formenzeichnen.	3 Std. Rechmetil.
4 - Geometrisches und Projektionszeichnen.	3 - Geometrie.
4 - Freibandmusterzeichnen.	6 Stunden Realwissenschaft.
6 - Freizeichnen nach Vorlagen und Modellen.	2 Std. Physik.
6 Stunden Sprachunterricht.	2 - Chemie.
3 Std. Deutsch.	2 - Geographie und Geschichte.
3 - Französisch.	

b. Abendschule.

10 Stunden Zeichnen. (1. o.)	2 Std. Mathematik, Rechmetil, Geometrie
2 Std. Deutsch u. Französisch, Geschäftsschule und gewerbliche Ausführung.	und technische Gewerbeschule.

c. Buchstaben.

14 Std. Modellieren und Dossieren in Ton und Wachs.	4 Std. Baukunst u. architektonisches Zeichnen.
	4 - Mechanik und Maschinentechnik.

d. Baderufe.

	4 Std. Baukunst u. architektonisches Zeichnen.
	4 - Mechanik und Maschinentechnik.

e. Direction der Städtischen Gewerbeschule.

Nieper, Prof.

Bemerkung. Der beschränkte Raum der Schullocalityen gestattet nur die Aufnahme der
zeitig angemeldeten. Verpönte Anmeldungen werden daher nicht berücksichtigt werden können.

Privatechnikern entnommenen Rohre in natura
zu beanspruchen.

Die 13 Auskunftsanträge, sowie auch die An-
träge des Herren Trietschler und Director
Räder finden einstimmige Annahme.

Weiter berichtet Herr Bicevorsitzer Goetz für
denselben Ausdruck über die vom Rath gegebene
ablehnende Erklärung auf den von den Stadt-
verordneten gestellten Antrag wegen des Einbaues
einer Paternenscheibe in die neue höhere Bürger-
schule für Mädchen auf dem Schletterplatz.

Zur Motivierung seiner Ablehnung hat der
Rath angeführt, daß nach dem für die neue Schule
vereinbarten Bauprogramm kein verfügbare
Raum zu gebrauchen schebe, sowie, daß
die Einlegung einer Paternenscheibe in ein Schul-
gebäude überhaupt mit erheblichen Störungen
und Unannehmlichkeiten für die Schule selbst ver-
knüpft sei.

Wenn auch diese Störungen einigermaßen
gemindert würden, sofern man nur
Gouvertzinknummern benötige, so müsse sich der Rath
doch auch hiergegen erklären, da die Vermendung
von Gouvertzinknummern zu Wohnungen ebenso
wie zum Geschäftszweck und Schlafort von Wach-
mannschaften aus gesundheitlichen Rücksichten sich
nicht empfiehlt.

Der Rath schlägt vor, bei dem Antrage zu
behören. Störungen seien durch dessen Aus-
führung für die Schule nicht zu befürchten, da
die Woche erst nach Beendigung des Unterrichts
begonnen werde, und ein geeigneter Raum werde
sich hierzu im Gouvertzink finden lassen. Die
Bedenken gegen die Wahl der leitgenannten
Räume seien nicht gerechtfertigt, da der Außen-
haupts der Paternenscheibe im Wachlokal nur ein
vorübergehender sei, während man im Gouvertzink
der jüngsten Bürger-Schule eine ständige Bewer-
bung untergebracht habe.

Dagegen macht Herr Stadtrath Höcker auf
die Unmöglichkeit, welche aus der beantragten
Einrichtung für die Schule entstehen müßten, auf-
merksam, sowie auch darauf, daß das Beziehen
der Woche allerdings noch mit dem Schulbesuch
zusammenfalle, denn in den Wintermonaten finde
der Unterricht in gebrochter Schule bis in die
Abendstunden hinein statt. Außerdem werde die
gewünschte Einrichtung auch kein finanzieller
Vorteil für die Stadt sein.

Herr Kirchhoff spricht gegen den Antrag, weil dieselbe dem Schulgesetz widerspreche.
Das Collegium habe sich für die Entfernung der
Directorenwohnungen aus den Schulgebäuden, weil
dieselben nicht dorthin gehörig seien, entschieden,
und hoffe er, daß sich dasselbe nun consequent
bleiben und den Einbau von Wachlocalem nicht
verlangen werde.

Der Herr Referent vertheidigt den Antrag,
indem er bemerkt, daß die Schule durch
den Einbau einer Paternenscheibe in das Gou-
vertzink nicht geschädigt werde. Die Bezug-

*) Eingegangen bei der Redaktion des Tagesschul-

am 19. Januar 1876.